MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG KANTON BERN

Hausbesuchsangebot plus

Angebot

Kinder brauchen ab Geburt ein stabiles und sicheres Umfeld, in dem ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden. Verschiedene Risiken können es Eltern erschweren, ihr Kind angemessen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu begleiten (fehlendes Wissen, erlernte Gepflogenheiten, Unsicherheit etc.). Für diese Familien ist das Hausbesuchsangebot plus konzipiert.

Im Rahmen des Hausbesuchsangebots plus werden belastete Familien präventiv in ihrer Betreuungs-, Erziehungs- und Sozialisationsfunktion unterstützt. Das Ziel ist, trotz schwierigen Voraussetzungen eine starke Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen sowie Entwicklungsauffälligkeiten bei den Kindern zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen. Langfristig strebt das Programm die Chancengleichheit der Kinder beim Schuleintritt an.

Motivation

Die Teilnahme am Hausbesuchsangebot plus ist für die Familien freiwillig – ein Ausstieg jederzeit möglich. Die Familien werden von Fachpersonen wie Hebammen, Pädiatern, Mütter- und Väterberaterinnen, Mitarbeitenden von Geburtsspitälern oder Sozialdiensten über das Angebot informiert und zur Teilnahme motiviert. Fragen zum Angebot können den Eltern in einem unverbindlichen Gespräch mit der Mütter- und Väterberatung beantwortet werden.

Teilnahmebedingungen

Wohnsitz in einer am Angebot teilnehmenden Gemeinde.

Ausschluss

Nicht berücksichtigt werden Familien, bei denen ein Abklärungsauftrag der KESB wegen einer Gefährdungsmeldung im Gange ist, eine behördliche Kindesschutzmassnahme angeordnet wurde oder eine freiwillige Kindesschutzmassnahme vorliegt.

Leistung

Im Hausbesuchsangebot plus werden Eltern engmaschig und praxisnah angeleitet, die individuellen und altersgemässen Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und damit umzugehen. Die Intensität der Begleitung orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie erfolgt wochentags zuhause und via Video/Telefon – bei Bedarf auch samstags und abends.

Das Angebot umfasst eine Beratung über einen Zeitraum von maximal 25 Monaten. Es beginnt idealerweise ab Geburt des Kindes und ist in drei Phasen gegliedert:

In Phase 1 wird eine Standortbestimmung mit der Familie durchgeführt, eine Kooperation mit den Eltern hergestellt und der Förderbedarf eruiert. Dieser Bedarf dient als Grundlage der Offerte für die Gemeinde für Phase 2 und enthält Empfehlungen zur Zielsetzung, Hilfestellung und Regelmässigkeit der Besuche. Jeweils nach einem Jahr Laufzeit wird gemeinsam mit der Familie eine Standortbestimmung durchgeführt, die Beratungsinhalte, -intervalle und Beratungsdauer dem aktuellen Bedarf angepasst. In Phase 3 werden die Erziehungskompetenzen vertieft, die Häufigkeit der Hausbesuche nimmt ab. Nach Abschluss der Phase 3 erhält die Gemeinde einen kurzen Abschlussbericht.

Regelangebot <	Phase 1: 3–4 Wochen	Phase 2: 12 Monate	Phase 3: 12 Monate	> Regelangebot
	Max. 3 Beratungen zu Hause	Max. 24 Beratungen zu Hause, 1 Kontakt zwischen den Hausbesuchen	Max. 12 Beratungen zu Hause, 1 Kontakt zwischen den Hausbesuchen	
	Standortbestimmung mit Familie	**Förderung der Elternkompetenz gemäss Unterstützungsbedarf und Zielsetzung**	**Weiterführung Förderung Elternkompetenz gemäss Unterstützungsbedarf und Zielsetzung**	
	Gemeinsame Definition des Unterstützungsbedarfs und der Zielsetzung	Gemeinsame Überprüfung Zielerreichung und des weiteren Unterstützungsbedarfs	Gemeinsame Überprüfung Zielerreichung. Bei Bedarf: Einleitung Anschlusslösungen	
	z. Hd. Gemeinde Offerte für Phase 2: Beratungshäufigkeit und Zielsetzung Abrechnung Phase 1	**z. Hd. Gemeinde** Kurzbericht Phase 2 Zielerreichung Offerte für Phase 3 Abrechnung Phase 2	**z. Hd. Gemeinde** Kurzbericht Phase 3 Zielerreichung Abrechnung Phase 3	

Übertritt ins Regelangebot

Sollten die Aufnahmekriterien für das Hausbesuchsangebot plus nicht erfüllt sein oder Familien nicht ins Programm einsteigen wollen, ist eine Überführung ins Regelangebot und eine freiwillige Begleitung durch dieselbe Mütter- und Väterberaterin möglich. Es entstehen keine Schnittstellenkosten. Ebenso können Familien im Anschluss an Phase 3 das Regelangebot zur Stabilisierung ihrer Verhaltensänderung kostenlos nutzen.

Team

Begleitet werden die Familien von speziell ausgebildeten Mütter- und Väterberaterinnen. Sie arbeiten nach system-lösungsorientiertem Ansatz und dem Konzept der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB). Bei sprach- und kulturentfernten Familien werden sie von Brückenbauerinnen unterstützt. Diese fungieren als Übersetzerinnen und erleichtern den Familien z. B. den Zugang zu öffentlichen Angeboten.

Teilnehmende Gemeinden

Am Hausbesuchsangebot plus teilnehmen können nur Familien, deren Wohngemeinde einen entsprechenden Leistungsvertrag mit der Mütter- und Väterberatung abgeschlossen haben.

Der Leistungsvertrag definiert u. a. die Anzahl Familien, die pro Jahr ins Angebot aufgenommen werden, das jährliche Kostendach sowie das Prozedere der Offerterstellung.

Möchten Sie mit Ihrer Gemeinde am Hausbesuchsangebot plus teilnehmen? Die Projektleitung der Mütter- und Väterberatung stellt Ihnen das Angebot und die mögliche Umsetzung persönlich vor.

Kosten

	Kostendach Gemeinden (CHF)
Familie mit 1 Kind, ohne Brückenbauerin	
Phase 1	528
Phase 2	4099
Phase 3	2036
Familie mit 2 Kindern, ohne Brückenbauerin	
Phase 1	557
Phase 2	4669
Phase 3	2260
Familie mit 1 Kind, mit Brückenbauerin	
Phase 1	693
Phase 2	5729
Phase 3	2883
Familie mit 2 Kindern, mit Brückenbauerin	
Phase 1	697
Phase 2	6328
Phase 3	3128

- Für die Familien ist das Hausbesuchsangebot plus kostenlos.
- Der Kanton beteiligt sich zu einem Drittel an den Kosten. Die verbleibenden Kosten werden der Gemeinde jährlich gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Bei Familien mit dem Aufenthaltsstatus Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer oder Flüchtlinge kommt der Kanton Bern vollständig für die Kosten auf.

Kontakt

Liza Voegeli
Projektleitung Hausbesuchsangebot plus

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
Geschäftsstelle | Secrétariat général
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
T 031 370 00 20, E-Mail liza.voegeli@mvb-be.ch